



Umsetzung der DGUV 312-906 im DAV

Julia Janotte, 18.10.2018

Eigenverantwortung im Bergsport?



Private Unternehmung ≠ DAV Veranstaltung!

Rückblick auf den Umgang mit PSA im DAV

Fachliche Veröffentlichungen

- DAV-interne Veröffentlichungen
- Ausbilderhandbuch



Formale Anforderungen

- BGB für die Vermietung von Ausrüstung (535)
- Im Industriekletterbereich gibt es BG

Berufsgenossenschaftliche
Grundsätze, Prüfbücher und
Prüfbescheinigungen

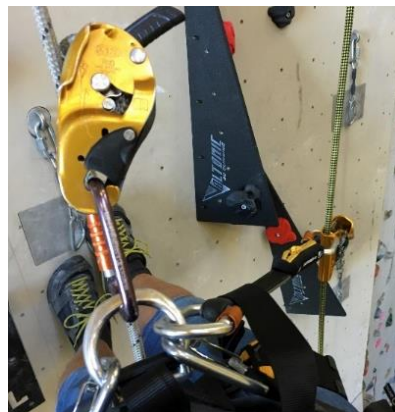
BGG 906

BG-Grundsatz

PSA im Sektionsalltag



Trainer/Übungsleiter



Routenschrauber



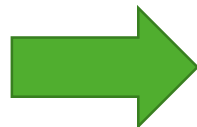
Ausrüstungsverleih



Trainer/ Übungsleiter im DAV

Nach BGG 312-906 3.2 *qualifizierte Person*

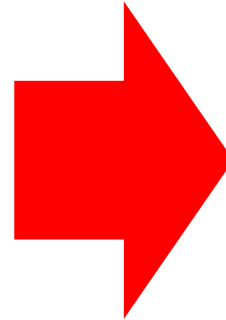
- Überprüfung der eigenen Ausrüstung einmal pro Jahr
- Kurzkontrolle vor dem Einsatz
- Keine Dokumentation



Ausrüstungskunde in der Trainerausbildung mit einheitlichem PSA-Modul

Eigene Ausrüstung

1. Normkonform und nicht-manipuliert



Kennzeichnung

2. Im Lebensdauerintervall (Rückrufe)



3. Regelmäßiges Überprüfen (Sicht- und Funktionsprüfung)



Ausrüstung beim Routenschrauben



- Ausrüstung zum Routenschrauben von der Halle:
 - > 1 mal jährlich prüfen durch PSA-Sachkundigen
 - > Kurzkontrolle vor dem Einsatz durch Routenschrauber
- Eigene Ausrüstung liegt im Verantwortungsbereich des Routenschraubers

Maßnahmen des DAV

- PSA-Sachkundigen-Ausbildung
- Gründung eines neuen Lehrteams für PSA.
 - ... bestehend aus 7 Personen + Sicherheitsforschung
 - ... Qualifizierung im September 2018
- Umfangreiches Skript in Kooperation mit Edelrid

Teilnehmerrüstung bei DAV-Veranstaltungen



Herausforderung

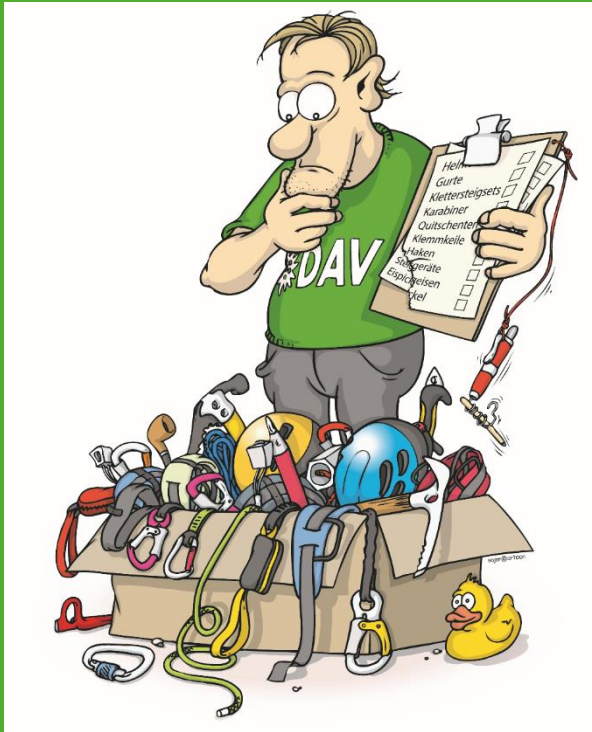
- Wie ist mit der Teilnehmerausrüstung bei Veranstaltungen umzugehen?
- Gibt es Vorschriften, Richtlinien für Veranstaltungsleiter?



Verantwortungsteilung

- Eigenverantwortung Teilnehmer + Sorgfaltspflicht Veranstaltungsleiter, abhängig vom Vorwissen der Teilnehmer
- Minderjährige: Teilnehmer-Eigenverantwortung geht vor der Veranstaltung auf Erziehungsberechtigte über. Sorgfaltspflicht Veranstaltungsleiter vor Ort
- Offensichtlich mangelhafte Ausrüstung von Teilnehmern aussortieren
- Vollständige PSA-Überprüfung zum Kursbeginn ist nicht notwendig
- Hinweis an Teilnehmer vor dem Kurs, dass Ihre Ausrüstung innerhalb der vom Hersteller angegebenen Lebensdauer liegen sollte

Ausrüstungsverleih



„Ausrüstungsverleih“

Verleih (§598 bis 606 BGB)

- Kein Entgelt
- Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit

Vermietung (§535 bis 548 BGB)

- Gegen Entgelt
- Pflicht Vermieter: Gegenstand muss in einem dem *vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand* sein.



Vermietung von PSA-Ausrüstung

**Verantwortlicher für
Ausrüstungsverleih mit
Fachkunde**

- Anschaffung und Dokumentation
- Regelmäßige Prüfung
- Rückrufe



**Eingewiesene
Verleiher**

- Ausleihvorgänge mit Kurzüberprüfung

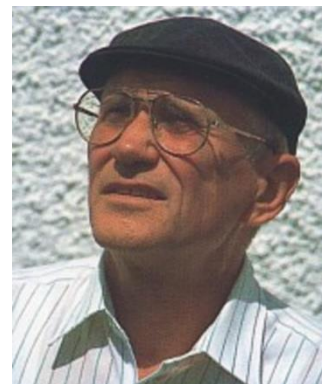


Fachkunde



Bergsportqualifikation +
PSA-Sachkunde

oder



Erfahrung

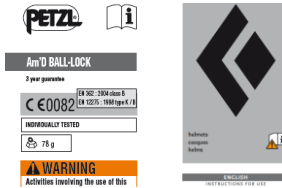
Vermietung von PSA-Ausrüstung

- Erfassung des Anschaffungsdatums und individuelle Kennzeichnung

Modell:	
Seriennummer:	
Herstellungsjahr:	
Datum des ersten Gebrauchs:	



- Einhalten der vom Hersteller angegebenen Lebensdauer (GAL)



- Regelmäßige Prüfung mit Dokumentation (mindestens 1x jährlich)

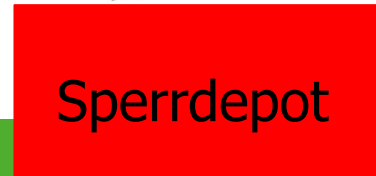
Visuelle Überprüfung der Sicherheitselemente	K	G	Ü	R	A
Zustand der äußeren Helmschale: Abnutzungserscheinungen, Risse, Kratzer, Deformierung, Brandstellen, Spuren von chemischen Produkten usw.					
Zustand der inneren Helmschale: Abnutzungserscheinungen, Risse, Kratzer, Deformierung, Brandstellen, Spuren von chemischen Produkten usw.					
Zustand der Aufhängung, des Kopfbands, der Riemen, Nähte, Formteile und Verschlusschnallen.					
Zustand der Befestigungselemente der Aufhängung und des Kopfbands (Clips, Nieten und andere Befestigungen).					



- Kurze Kontrolle bei Ausgabe



+



PSA-Sachkundigen-Ausbildung im DAV

Ab 2019 fächerübergreifende Fortbildung

Zweitägiges Kompaktseminar „PSA-Sachkundiger Bergsport“

- Grundlagen für den PSA-Verleih
- Materialkunde mit Praxisbeispielen
- Dokumentation
- Praxisaustausch zum Verleihbetrieb
- Prüfung und Zertifikat nach DGUV Grundsatz 312-906
- Zukünftig auch für den Routenbau



PSA im Schulsport



Klettern im Schulsport

- Schulsportreferenten der DAV-Landesverbände wurden über die Sachlage informiert.
- Diese werden zum PSA-Sachkundigen für Bergsport ausgebildet. -> Lehrteams in den Ländern
- Multiplikatoren in den Bundesländern bilden die Lehrer aus.

Hinweis: Bergschulen, Hochschulsport u.a. Institutionen/Organisationen

Ansprechpartnerin:



Julia Janotte

julia.janotte@alpenverein.de

089-14 003-62

